

## **Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebotes „Thüringen-Ticket“**

**Gültig ab 13. Dezember 2020**

### **1. Grundsatz**

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

### **2. Aktionszeitraum**

Thüringen-Tickets werden unbefristet angeboten.

### **3. Fahrkarten**

Ein Thüringen-Ticket kann genutzt werden von:

- 3.1.1 bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen.
- 3.1.2 Darüber hinaus können bis zu 3 Kinder im Alter zwischen 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden.
- 3.1.3 Kinder nach Nr. 3.1.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl werden sie nicht berücksichtigt.
- 3.1.4 Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener berücksichtigt.
- 3.1.5 Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Im Falle von Reisen gemäß Nr. 3.1.2 ist lediglich die Anzahl der Erwachsenen anzugeben. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.
- 3.1.6 Die Fahrt mit einem bei Dritten erworbenen undatierten Thüringen-Ticket muss innerhalb eines Monats ab Ausgabedatum angetreten sein.
- 3.1.7 Die Fahrt mit einem als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichneten undatierten Thüringen-Ticket muss innerhalb eines Jahres ab Ausgabedatum angetreten sein.
- 3.2.1 Ein Thüringen-Ticket berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Ausgenommen davon ist die Strecke Obstfelderschmiede – Cursdorf der Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn (KBS 563).
- 3.2.2 Für Fahrten außerhalb Sachsens/Sachsen-Anhalts/Thüringens und für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt ein Thüringen-Ticket nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Organisationen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.
- 3.2.3 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs eines Thüringen-Tickets angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich erforderlich.  
  
Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des Thüringen-Tickets hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.

Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind

- Bayern-Ticket
- Bayern-Ticket Nacht
- Bayern-Böhmen-Ticket
- Brandenburg-Berlin-Ticket
- Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht
- Hessenticket
- Niedersachsen-Ticket

3.3.1 Ein Thüringen-Ticket gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten im gesamten Geltungsbereich, und zwar

- Montag bis Freitag ab 9:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages
- Samstag und Sonntag, am 24. Und 31. Dezember sowie an den in ganz Thüringen, Sachsen und/oder Sachsen-Anhalt gültigen gesetzlichen Wochenfeiertagen ab 0:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages
- Soll die erste Fahrt zwischen 0:00 und 3:00 Uhr des Folgetages angetreten werden, muss das Thüringen-Ticket vor Beginn des Folgetages erworben werden

3.3.2 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des Thüringen-Tickets sind Fahrkarten erforderlich bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des Thüringen-Tickets sind Fahrkarten erforderlich ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

3.4 Ein Thüringen-Ticket ist nur gültig, soweit in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets Geltungstag sowie Name und Vorname aller reisenden Personen eingetragen sind. Die reisenden Personen haben diese Angaben vor ihrem Fahrtantritt - unterwegs Zusteigende unmittelbar nach ihrem Zustieg - unauslöschlich in Druckbuchstaben einzutragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.

Kinder nach Nr. 3.1.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren sind nicht einzutragen.

Die Namenseintragungen für maximal 5 Personen im Sinne von Nr. 3.1.1 sind vorzunehmen

- bei Thüringen-Tickets aus Fahrkartenautomaten
  - o für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte,
- bei Thüringen-Tickets als digitale Tickets (Online-Ticket zum Selbstausdruck oder Handy-Ticket)
  - o der Namenseintrag für alle Reisenden erfolgt bei Buchung automatisch durch das Buchungssystem,
- bei Thüringen-Tickets, die personenbedient im Reisezentrum oder einer Agentur erworben wurden,
  - o für die erste reisende Person in der dafür vorgesehenen Zeile auf der Vorderseite der Fahrkarte und
  - o für maximal 4 Mitfahrer an geeigneter Stelle auf der Rückseite der Fahrkarte,
- bei Thüringen-Tickets, die im Zug erworben wurden
  - o für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte,
- bei Thüringen-Tickets, die von kooperierenden Verkehrsunternehmen ausgegeben wurden

- für alle reisenden Personen an geeigneter Stelle auf der Vorder- oder Rückseite der Fahrkarte.

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

- 3.5 Abweichend von den Regelungen der Nummern 6.3.2 und 7.1.2 der Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet) ist ein Thüringen-Ticket auch dann zur Nutzung gültig, wenn der Hauptreisende nicht an der gesamten Reise teilnimmt.

#### 4. Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

- 4.1.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Thüringen-Ticket	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über <a href="http://www.bahn.de">www.bahn.de</a>	24,50 €	32,00 €	39,50 €	47,00 €	54,50 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	26,50 €	34,00 €	41,50 €	49,00 €	56,50 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet <sup>1)</sup>	27,00 €	35,20 €	43,50 €	51,70 €	60,00 €

<sup>1)</sup> War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

- 4.1.2 Aus bestimmten Anlässen können Thüringen-Tickets unentgeltlich ausgegeben werden. Diese Fahrkarten sind als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichnet.
- 4.1.3 Thüringen-Tickets werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.
- 4.2.1 Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Bedingungen des Tfv 601/F (Fahrradmitnahme Regio).
- 4.2.2 Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die teilweise kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb eines Verkehrs-/Tarifverbundes bzw. einer Verkehrsgemeinschaft stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/Tarifverbundes/der Verkehrsgemeinschaft. Zwischen zwei angrenzenden Verbänden ist die verbundübergreifende Fahrradmitnahme kostenfrei, wenn die Verbände das Thüringen-Ticket anerkennen und die Fahrradmitnahme gemäß den Verbundtarifen kostenfrei

ist. Gleiches gilt zwischen einem Verkehrsverbund mit kostenloser Fahrradmitnahme gemäß Verbundtarifbestimmungen und Gebieten mit teilweiser kostenloser Mitnahme von Fahrrädern in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

## **5. Erstattung und Umtausch**

- 5.1 Erstattung und Umtausch von Thüringen-Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- 5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

## **6. Sicherung gegen Missbrauch**

- 6.1 Die Übertragbarkeit eines Thüringen-Tickets endet, sobald die Personendaten (Name und Vorname) nach Nr. 3.4 eingetragen worden sind, spätestens jedoch bei Fahrtantritt. Weitere Eintragungen von Personen nach erstmaligem Fahrtantritt sind zulässig und erforderlich, soweit weitere tariflich zugelassene Personen zu einem späteren Zeitpunkt hinzukommen.
- 6.2 Durch nachträgliche Änderung der eingetragenen Namen und/oder der Personenzahl und/oder des Geltungstags wird ein Thüringen-Ticket ungültig.
- 6.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist der Austausch von Personen ausgeschlossen. Die im Austausch hinzugekommene Person ist Reisender ohne gültige Fahrkarte.

## **7. Sonstige Bestimmungen**

- 7.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 7.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

Ein „Thüringen-Ticket“ berechtigt zur Fahrt in

### 1. Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
<b>DB Regio</b>	alle, auch im ein- und ausbrechenden Verkehr mit Verkehrs-/ Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
<b>Elbe-Saale-Bahn</b>		
<b>Burgenlandbahn</b>		
<b>OBS</b> (Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn)	nur Talstrecke Rottenbach - Katzhütte	Nahverkehrszüge
<b>EGB</b> (Erzgebirgsbahn)	alle	Nahverkehrszüge
Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen außerhalb von Verkehrs-/ Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Strecken	Verkehrsmittel
<b>Cantus Verkehrsgesellschaft</b>	alle	alle
<b>EB</b> (Erfurter Bahn)	alle, außer auf der Strecke Ilmenau - Bf Rennsteig (KBS 566)	alle
<b>HANS</b> (Hanseatische Eisenbahn)	alle	alle
<b>MRB</b> (Transdev Regio Ost und Bayerische Oberlandbahn GmbH)	alle	alle
<b>SBS</b> (Städtebahn Sachsen)	alle	alle
<b>STB</b> (Süd Thüringen Bahn)	alle	alle
<b>DLB</b> (Vogtlandbahn, trilex)	alle	alle
<b>ODEG</b> (Ostdeutsche Eisenbahn)	alle	alle
<b>ABR</b> (ABELLIO Rail Mitteldeutschland)	alle	alle
Verkehrs-/ Tarifverbund/ Verkehrsgemeinschaft		
<b>marego.</b> (Magdeburger Regionalverkehrsverbund)	alle	alle
<b>MDV</b> (Mitteldeutscher Verkehrsverbund)	alle	alle
<b>VMS</b> (Verkehrsverbund Mittelsachsen)	alle	alle
<b>VMT</b> (Verkehrsverbund Mittelthüringen)	alle	alle
<b>VVO</b> (Verkehrsverbund Oberelbe)	alle	alle, außer Sonderverkehrsmittel laut VVO-Tarif

<b>VVV</b> (Verkehrsverbund Vogtland)	alle	alle
<b>ZVON</b> (Verkehrsverbund Oberlausitz- Niederschlesien)	alle	alle
<b>Andere Unternehmen</b>	<b>Strecken</b>	<b>Verkehrsmittel</b>
<b>Landesnetz Sachsen-Anhalt</b>	gemäß Veröffentlichung ( <a href="http://www.starker-nahverkehr.de/de_DE/m ein-takt/informationen.html">http://www.starker-nahverkehr.de/de_DE/m ein-takt/informationen.html</a> )	Bus gemäß Veröffentlichung ( <a href="http://www.starker-nahverkehr.de/de_DE/m ein-takt/informationen.html">http://www.starker-nahverkehr.de/de_DE/m ein-takt/informationen.html</a> )
<b>MBB</b> Meininger Busbetriebs GmbH	Zella-Mehlis - Oberhof (Thür) Stadt	Bus
<b>RVE</b> Regionalverkehr Erzgebirge GmbH	Chemnitz Hbf - Aue (Sachs)	Bus

## 2. Brandenburg

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
<b>DB Regio</b>	Geestgottberg - <b>Wittenberge</b>	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
	Lampertswalde - <b>Ortrand - Ruhland - Hosena</b> - Hoyerswerda	
	Zabeltitz - Frauenhain - <b>Prösen Ost - Elsterwerda-Biehla</b>	
	Holzdorf - <b>Herzberg (Elster) - Falkenberg (Elster)</b>	
	Gröditz (Riesa) - <b>Prösen West - Elsterwerda-Biehla</b>	
	Beilrode - <b>Rehfeld (Falkenberg) - Falkenberg (Elster) - Elsterwerda-Biehla - Lauchhammer - Ruhland</b>	
	Annaburg - <b>Fermerswalde - Falkenberg (Elster) - Elsterwerda-Biehla</b>	
<b>Andere Unternehmen</b>	<b>Strecken</b>	<b>Verkehrsmittel</b>
<b>HANS</b> (Hanseatische Eisenbahn GmbH)	Schönhausen(Elbe) - <b>Großwudicke - Rathenow</b>	alle

## 3. Hessen

Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
-------------------------------------	----------	----------------

<b>Cantus Verkehrsgesellschaft</b>	Hörschel - <b>Herleshausen</b> - Gerstungen	Nahverkehrszüge

#### 4. Tschechische Republik

Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
<b>DLB</b> (Vogtlandbahn/ trilex)	Zittau - Großschönau - <b>Varnsdorf</b> - Seifhennersdorf	Nahverkehrszüge